

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die Lodgit Hotelsoftware GmbH (im Folgenden: "Lodgit") erbringt Dienstleistungen, gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde auf diese abweichenden Geschäftsbedingungen Bezug nimmt und Lodgit den abweichenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Lodgit im Rahmen der bei Vertragsabschluss geltenden Tarifbedingungen des jeweiligen Dienstes von Lodgit.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der konkrete Umfang der vertraglichen Leistungen sowie die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ergibt sich aus der im Auftragsformular enthaltenen Leistungsbeschreibung für den jeweiligen vom Kunden beauftragten Dienst von Lodgit sowie evtl. hierauf bezugnehmenden zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen (z.B. Service-Level-Agreement) zwischen Lodgit und dem Kunden.
- 2.2. Lodgit kann Dritte als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungsverpflichtungen einsetzen. Die vertraglichen Pflichten von Lodgit werden dadurch nicht berührt. Soweit die Erbringung der Dienstleistungen von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen Dritter abhängig ist, weist Lodgit darauf hin, dass sich Qualitätsabweichungen ergeben können, da die Leistungsstandards anderer Anbieter maßgeblich sind, auf die Lodgit keinen Einfluss hat.
- 2.3. Lodgit erbringt seine Leistungen auf der Grundlage des derzeitigen Standes des Internets und der technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets. Lodgit ist nicht verpflichtet, die Nutzungsmöglichkeiten des Kunden entsprechend der technischen Entwicklung, insbesondere nicht bei unveränderter Entgelthöhe, auszuweiten.
- 2.4. Soweit laufende Gebühren durch die Festlegung eines bestimmten pauschalen Nutzungsumfangs (IP-Transfervolumen, Speicherkapazität etc.) oder ein monatlicher Festpreis für die Nutzung der von Lodgit zu erbringenden Dienste zwischen Lodgit und dem Kunden vereinbart werden, ermäßigen sich die vereinbarten Gebühren/Festpreise nicht, wenn der Kunde den von Lodgit vereinbarungsgemäß eingeräumten Nutzungsumfang nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.
- 2.5. Soweit Lodgit dem Kunden kostenlose Dienste/Leistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch, soweit der Dienst für den Kunden verzichtbar und für seinen Netzzugang nicht wesentlich ist. Lodgit ist berechtigt, vergütungsfrei zur Verfügung gestellte Dienste/Leistungen künftig nur noch gegen Entgelt anzubieten. In einem solchen Fall wird Lodgit den Kunden unverzüglich informieren.
- 2.6. Lodgit ist berechtigt, durch Mitteilung gegenüber dem Kunden in geeigneter Weise mit einer Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen eine Anpassung der Entgelte und/oder Leistungsinhalte vorzunehmen. Beabsichtigt der Kunde den Vertrag bei einer Erhöhung von mehr als 30 % nicht zu den geänderten Bedingungen fortzuführen, ist er zur außerordentlichen Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer ordentlichen Kündigung berechtigt. Die Kündigung muss zu ihrer Wirksamkeit innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe der Anpassung schriftlich gegenüber Lodgit geltend gemacht werden. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis mit Lodgit nicht innerhalb der vorgenannten Frist, gelten die neuen Bedingungen zwischen Lodgit und dem Kunden mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung als vereinbart. Über das in Satz 2 genannte außerordentliche Kündigungsrecht hinaus stehen dem Kunden keine weiteren Ansprüche gegen Lodgit aufgrund einer Anpassung der Entgelte und/oder Leistungsinhalte zu.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Lodgit kommt nach Auftragserteilung durch den Kunden mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch Lodgit oder mit Bereitstellung der Leistung durch Lodgit zustande.

4. Termine, Fristen, Leistungsstörungen/-unterbrechungen, Serviceverfügbarkeit

- 4.1. Termine und Fristen für den Beginn der Leistungen sind für Lodgit nur verbindlich, wenn Lodgit diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung getroffen hat. Etwaige Leistungsfristen laufen ab dem Datum der Auftragsbestätigung oder ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung des Dienstes durch Lodgit, falls dieser vor dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung liegt.
- 4.2. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige Störungen, die von Lodgit nicht zu vertreten sind, entbinden Lodgit für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.
- 4.3. Gerät Lodgit schuldhaft in Leistungsverzug, ist der Kunde erst nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist (mindestens sechs Werktagen) zum Rücktritt berechtigt.
- 4.4. Bloße Störungen der Qualität des Zugangs zum Internet und/oder des Datenverkehrs im Internet aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die Lodgit nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber) lassen den Vergütungsanspruch von Lodgit unberührt.
- 4.5. Die Lodgit Dienstleistungen haben eine Serviceverfügbarkeit von 99 % (im Jahresmittel) bezogen auf den einzelnen Service beziehungsweise Kundenstandort. Serviceverfügbarkeit in % = $\frac{\text{Gesamtzahl der Minuten des Jahres (525.600 Minuten)} - \text{minus Gesamtzahl der Minuten der Ausfallzeiten eines Jahres}}{\text{Gesamtzahl der Minuten eines Jahres}}$ multipliziert mit 100%. Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Entwürdezeiten pro Jahr bezogen auf den einzelnen Service. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume, die Lodgit als sogenanntes Wartungsfenster kennzeichnet, andere durch Lodgit angekündigte zur Optimierung und Leistungssteigerung der Lodgit-Services erforderliche Wartungsarbeiten, Zeitverlust bei Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht von Lodgit zu vertreten sind sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

- 4.6. Lodgit kann Änderungen an seinem IT-Netz und den daran angeschlossenen Servern vornehmen. Bei der Wahl des Zeitpunktes und Umfangs hat Lodgit die Interessen des Kunden angemessen zu berücksichtigen. Lodgit kann den Zugang zum IT-Netz und den daran angeschlossenen Servern für planmäßige Wartungsarbeiten zeitweilig aussetzen. Falls es für die Betriebssicherheit oder für außerordentliche Wartungsarbeiten erforderlich ist, kann Lodgit den Zugang auch zu anderen Zeiten vorübergehend sperren. Lodgit informiert den Kunden über solche Aussetzungen mit angemessener Frist im voraus. Zugangsunterbrechungen ohne Vorankündigung sind nur zulässig, sofern Lodgit diese Störungen nicht mindestens grob fahrlässig verschuldet hat und/oder diese unvermeidbar waren. Hierzu zählen insbesondere die von Dritten oder aufgrund höherer Gewalt verursachten Störungen sowie mittelbar verursachte Zugangsunterbrechungen.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1. Pflicht zur ordnungsgemäßen Nutzung der Dienste von Lodgit
Der Kunde verpflichtet sich, den jeweiligen vom Kunden beauftragten Dienst von Lodgit nicht in rechtsmissbräuchlicher Weise zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich bei der Nutzung
 - (1) keine Inhalte in das Internet einzubringen oder auf sie hinzuweisen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeitsrechte und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird;
 - (2) alle einschlägigen Rechtsnormen betreffend des Datenschutzes, des Fernmelde- und Telekommunikationsgeheimnisses und der Netzsicherheit, zu beachten. Insbesondere ist die Weiterleitung von Daten unter Verstoß gegen das Urheberrecht, von jugendgefährdenden Inhalten ohne hinreichende Sicherung gegen eine Kenntnisnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren oder von verbotenen Inhalten, so insbesondere Kinderpornographie oder verbotener rechts- oder links extremistischer Propaganda untersagt;
 - (3) weder die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Hosts, Netzwerkes oder Accounts zu umgehen (umgangssprachlich "Cracking" oder "Hacking" genannt) noch in deren Service eingreifen ("Denial of Service Attacks" genannt);
 - (4) eine übermäßige Belastung des Internets durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten (Verbot des sog. Mail-Spamming, Junk-E-Mail, Cross-Posting) sowie die bewusste Verbreitung von Viren zu unterlassen;
 - (5) alle Personen, denen er eine Nutzung der jeweiligen vom Kunden beauftragten Dienst von Lodgit ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der vorgenannten Pflichten hinzuweisen;
 - (6) individuelle Informationen zur Nutzung des Dienstes, wie z.B. Passwörter, geheim zu halten.
- 5.2. Mitwirkungspflichten bei Mängeln und Schäden
Der Kunde ist verpflichtet,
 - (1) jede Störung des Zugangs oder der Nutzung von Lodgit bereitgestellten IT-Netzen und Servern unverzüglich anzuzeigen;
 - (2) erkennbare Mängel oder Schäden am bereitgestellten TK-Equipment unverzüglich anzuzeigen;
 - (3) im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen, die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen sowie einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten;
 - (4) keine Eingriffe am bereitgestellten TK-Equipment durchzuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Lodgit-Server, des Lodgit-Netzwerkes oder anderer Netze führen oder führen können;
 - (5) Mängel oder Schäden am kundeneigenen Netzwerk, soweit Auswirkungen auf die Bereitstellung des Lodgit-Dienstes nicht auszuschließen sind, diese der Lodgit unverzüglich schriftlich anzuzeigen;
 - (6) nach Angabe einer Störungsmeldung Lodgit die durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, sofern sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich von Lodgit lag. Bemessungsgrundlage ist hierbei die aktuelle Preisliste von Lodgit.
- 5.3. Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit Internet-Domains sowie IP-Adressen und Netzwerknutzung
Der Kunde ist verpflichtet,
 - (1) Lodgit Änderungen am Netzwerk unverzüglich anzuzeigen;
 - (2) Lodgit von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aufgrund von namens-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten in Verbindung mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domain-Namens ergeben, insbesondere bei jeglichen Forderungen oder Klagen von Seiten dritter Parteien aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung des Netzwerkes durch den Kunden, welche gegen gültiges deutsches oder internationales Recht verstößt, Lodgit von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Der Kunde ist für die Verteidigung und für die Übernahme sämtlicher Kosten, Schadensersatzzahlungen, außergerichtliche Kosten, Gebühren (ein- schließlich der Gerichtsgebühren), die Lodgit aufgrund solcher Ansprüche Dritter zugerechnet werden, haftbar. Er hat Lodgit über jede bereits bestehende oder bevorstehende Klage zu unterrichten;
 - (3) die gemäß der jeweiligen Richtlinie der DENIC bestehenden Rechte und Pflichten zu beachten, sofern sie für den Kunden aufgrund der Registrierung einer eigenen Internet-Domain gelten;
 - (4) Lodgit rechtzeitig, d. h. mit der Auftragserteilung bezüglich des jeweiligen vom Kunden beauftragten Dienstes von Lodgit, für den von ihm gewünschten international routbaren IP-Adressraum gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der Réseaux IP Européen Network Coordination Center (RIPE NOC) die geforderte Dokumentation (Technisches Datenblatt) zur Verfügung zu stellen;
6. Folgen von Pflichtverstößen durch den Kunden
 - 6.1. Im Falle eines Verstoßes gegen die unter 5. genannten Pflichten behält sich Lodgit vor dem Hintergrund der eigenen Haftung das Recht vor, beleidigende, diskriminierende oder in sonstiger Weise rechtlich bedenkliche Inhalte zu löschen, insbesondere strafbare Inhalte oder Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen. Lodgit behält sich das Recht vor, jedwedes Material oder jedwede Daten zu entfernen und die Nutzung des Netzes für einen oder mehrere Benutzer zu sperren, sofern der Benutzer fortgesetzt gegen die unter 5. genannten Pflichten verstößt. Eine Sperrung wird erst nach schriftlicher Androhung erfolgen, es sei denn
 - a) der Kunde hat Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben, oder
 - b) es droht eine Gefährdung der Einrichtungen von Lodgit und dessen Erfüllungsgehilfen, oder
 - c) das Entgeltaufkommen steigt in sehr hohem Maße an und die Sperre ist nicht unverhältnismäßig.
 - 6.2. Bei wiederholten Verstößen gegen die unter Ziff. 5. genannten Pflichten durch den Kunden hat Lodgit nach erfolgter Abmahnung das Recht zur

- fristlosen Kündigung, sofern die Verstöße die ordnungsgemäße Erbringung der Dienste von Lodgit behindern oder dadurch Kosten für Lodgit verursacht werden oder eigene Rechtspositionen von Lodgit in irgendeiner Art betroffen sind. Im Falle der durch den Kunden verursachten fristlosen Kündigung eines Vertrages mit Mindestvertragslaufzeit steht Lodgit Schadensersatz für die nicht erfüllte Restlaufzeit des Vertrages zu. Weitere vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- 6.3. Sofern Kunden gegen Sicherheitsbestimmungen des Netzwerkes verstoßen, können diese sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Lodgit ist gesetzlich verpflichtet, Nachforschungen bei Verdacht strafrechtlicher Verstöße oder von Verstößen gegen andere Sicherheitsbestimmungen bei Anordnung von Behörden zu unterstützen. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser behördlichen Anordnungen durch die Lodgit erfolgt grundsätzlich nicht. Lediglich bei offensichtlich erkennbarer Rechtswidrigkeit derartiger Anordnungen wird sich Lodgit gegen diese in angemessener Form verteidigen. In diesem Falle besteht ein Anspruch gegen den Betroffenen Nutzer aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung ohne Auftrag.
- 7. Nutzung durch Dritte**
- 7.1. Die für die Nutzung des vom Kunden beauftragten Dienstes von Lodgit erforderlichen Zugangskennungen und persönlichen Passwörter sind vom Kunden vor dem unerlaubten Zugriff Dritter zu schützen und ggf. sofort zu ändern, falls ein Dritter hiervon Kenntnis erlangt hat oder erlangt haben könnte. Lodgit ist unverzüglich zu benachrichtigen.
- 7.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis von Lodgit zur ständigen Alleinbenutzung zur Verfügung zu stellen. Bei Verweigerung dieser Erlaubnis steht dem Kunden kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- 7.3. Die Einrichtung von Mitbenutzern an zwischenspeichernden Servern ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis von Lodgit zulässig.
- 7.4. Der Kunde hat auch Nutzungsgebühren zu zahlen, die durch Mitbenutzer oder unbefugte Nutzung Dritter entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 8. Tarife, Zahlungsbedingungen**
- 8.1. Die Höhe der anfallenden Gebühren bestimmt sich ausschließlich nach den im Auftragsformular angegebenen Preisen für die jeweiligen vom Kunden beauftragten Dienste von Lodgit in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- 8.2. Monatliche Gebühren sind beginnend mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistungen für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im voraus zu bezahlen. Einmalige Bereitstellungspauschalen sind nach Einrichtung des Zugangs zu zahlen, wenn der Installationservice von Lodgit beansprucht wird, ansonsten nach Eingang des TK-Equipments beim Kunden.
- 8.3. Ist die Gebühr für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 der monatlichen Gebühr berechnet. Bei Verträgen ohne Mindestvertragslaufzeit wird ein voller monatlicher Preis berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen kündigt, dies gilt nicht bei einer berechtigten Kündigung aus wichtigem Grund durch den Kunden.
- 8.4. Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung sofort fällig. Lodgit zieht zu diesem Zeitpunkt die in Rechnung gestellten Gebühren im SEPA-Basislastschriftverfahren vom Konto des Kunden ein. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank zurückgereichte Lastschrift erhebt Lodgit ein Dienstleistungsentgelt für die Rücklastschrift. Erteilt der Kunde kein Lastschriftmandat (z.B. bei Zahlungen per Überweisung, PayPal, Kreditkarte oder Scheck) kann Lodgit für den höheren Verwaltungsaufwand ein Abwicklungsentgelt für jeden Zahlungsvorgang erheben.
- 8.5. Bei WWW-Hosting- und Server-Housing-Tarifen von Lodgit ist eine Datenverkehrspauschale angegeben, d.h. innerhalb der Monatsgebühr können soviel Daten vom oder zum Kunden übertragen werden, bis die Pauschale erreicht ist. Darüber hinausgehender Datenverkehr wird im darauffolgenden Monat vertragsgemäß zusätzlich abgerechnet.
- 9. Ausschluss von Einwendungen**
- 9.1. Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise von Lodgit sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungsdatum bei Lodgit eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Einwendungen des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 9.2. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der ihm von Lodgit in Rechnung gestellten Gebühren, so ist Lodgit vom Nachweis der Verbindungen befreit, wenn die Verbindungsdaten aus technischen Gründen oder auf seinen Wunsch oder aus rechtlichen Gründen gelöscht wurden, und Lodgit nicht mindestens ein grob fahrlässiges Verschulden trifft und/oder unvermeidbar waren. Lodgit ist aus Datenschutzgründen gesetzlich verpflichtet, die der Rechnung zugrundeliegenden Verbindungsdaten regelmäßig zu löschen
- 10. Verzug**
- 10.1. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist Lodgit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz (DÜG) zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt Lodgit ausdrücklich vorbehalten.
- 10.2. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise i.H.v. mindestens 75 EUR in Verzug, so kann Lodgit nach vorheriger schriftlicher Androhung den Zugang zu den jeweiligen vom Kunden beauftragten Diensten von Lodgit auf Kosten des Kunden sperren oder das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Kunde bleibt im Fall der Sperre verpflichtet, die monatlichen Preise weiter zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Lodgit vorbehalten.
- 10.3. Lodgit ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu einer Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch Einholung von Auskünften berechtigt. (s. 13 dieser AGB)
- 11. Kündigung**
- 11.1. Verträge, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart worden ist, verlängern sich um 12 Monate, sofern nicht Lodgit oder der Kunde den Vertrag mit einer Frist von einem Monat vor Laufzeitende schriftlich kündigt - sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- 11.2. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von Lodgit oder dem Kunden schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden - sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- 11.3. Innerhalb von vier Wochen nach Vertragsende sind das TK-Equipment sowie alle IP- Adressen, die dem Kunden von Lodgit zugewiesen wurden zurückzugeben. Die Kosten der Rücksendung des TK-Equipments sowie ggf. anfallende Kosten für die Rückübertragung der IP-Adressen trägt der Kunde.
- 12. Rückvergütung, Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**
- 12.1. Im Falle einer Nichteinhaltung der in Pkt.4.5 zugesicherten Serviceverfügbarkeit gewährt Lodgit dem Kunden eine Rückvergütung von einer Monatsgebühr der geschuldeten Servicekosten (Grundgebühr ohne nutzungsabhängige Zusatzkosten).
- 12.2. Für Ersatz von Schäden haftet Lodgit nur, wenn diese in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von Lodgit oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- 12.3. Für bloße Vermögensschäden ist die Haftung von Lodgit auf einen Höchstbetrag von EUR 1000,- je Kunden bzw. EUR 5.000,- gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 12.4. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- 12.5. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Minderung zu treffen.
- 12.6. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Lodgit dann nicht, wenn der Kunde nicht sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial sind, welches in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird und mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.
- 13. Kreditwürdigkeitsprüfung**
- Lodgit oder ihre Erfüllungsgehilfen arbeiten mit Wirtschaftsauskunfteien (z.B. SCHUFA) und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Lodgit teilt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen mit, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen können, die über ihn gespeichert sind. Soweit es zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden, können bei diesen Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Insbesondere wird Lodgit der SCHUFA Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmassnahmen) dieses Vertrages melden. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten. Sie stellt außerdem die Daten nur zur Verfügung, sofern ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft dargelegt wird.
- 14. Datenschutz**
- 14.1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) und das Teledienststedatenschutzgesetz (TDSStG).
- 14.2. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt. Lodgit übermittelt insbesondere dritten Parteien keine E-Mail Adressen oder andere persönliche Daten, ohne zuvor das Einverständnis des Kunden eingeholt zu haben. Dies gilt nicht, soweit eine Übermittlung oder Verarbeitung der Daten zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistung erforderlich sind oder Lodgit hierzu kraft Gesetzes verpflichtet ist.
- 15. Service-Hotline**
- 15.1. Lodgit unterhält eine telefonische Service-Hotline zur Beantwortung von Fragen, die die Produkte oder Dienste von Lodgit betreffen.
- 15.2. Lodgit ist nicht verpflichtet, die derzeit existierende Service-Hotline auch in Zukunft in gleichem Umfang anzubieten. Lodgit ist u.a. berechtigt, die Hotline einzustellen, zeitlich zu begrenzen und/oder nur noch gegen Entgelt anzubieten.
- 16. Allgemeine Schlussbestimmungen**
- 16.1. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, ist auch der Rechtsnachfolger des Kunden gebunden.
- 16.2. Erfüllungsort ist Leipzig.
- 16.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Leipzig für alle Ansprüche aus oder aufgrund Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden sowie für sämtliche zwischen Lodgit und dem Kunden entstehenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung eines Vertrages, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 16.4. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Lodgit unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.
- 16.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarungen oder dieser Bedingungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine solche wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Sollte in diesen Geschäftsbedingungen eine Lücke auftreten, werden die Vertragspartner eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten.

Version vom Mittwoch, 6. Mai 2020